BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0176/24	Amt	Hochbauamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6010
	Amtsleiter/in	Harr Walfgang Drähatla
	Telefon	Herr Wolfgang Pröbstle 3 05-21 60
	Telefax E-Mail	3 05-21 66
	E-IVIAII	hochbauamt@ingolstadt.de
	Datum	27.02.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.03.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Baukostenzuschusses an das Pädagogische Zentrum, Nürnberger Str. 58, 85055 Ingolstadt für den Umbau des Integrationskindergartens Villa Kunterbunt an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)

Antrag:

- 1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für den Umbau der Kindertagesstätte an der Lannerstr. 5, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
- 2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 140.400 € genehmigt.

gez. gez. gez.

Gero Hoffmann Gabriel Engert Franz Fleckinger

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☑ ja ☐ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben 140.400 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:	Euro:
	im VWH bei HSt: 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze	140.400
Objektbezogene Einnahmen	☐ Deckungsvorschlag	Euro:
(Art und Höhe) Art. 10 FAG ca. 63.000 €	von HSt:	
711. 101710 04. 00.000 0	von HSt:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erfor	naltssperre/n in Höhe von Euro für die Harderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	aushaltsstelle/n
	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (n nüssen zum Haushalt 20 wieder angemelde	• ,
☐ Die zur Deckung angegeb	oenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	· benötigt.
☑ Pflichtaufgabe gem. Art. 5 B☑ Freiwillige Aufgabe	ayKiBiG i.V.m. städtischer Kita-Richtlinie	
Pflichtaufgabe im eigenen Wirk sich die Gemeinden anderer Ma	ng der Bevölkerung mit Plätzen in Kindertagesei ungskreis (Art. 5 BayKiBiG). Zur Erfüllung diese aßnahmenträger bedienen und sich mit einem Z teiligen. Hiervon macht die Stadt Ingolstadt im F	er Aufgabe können Zuschuss zu den
Nachhaltigkeitseinschätzung	:	
Wurde eine Nachhaltigkeitsei Wenn nein, bitte Ausnahme kui		⊠ nein
Begründung der Ausnahme Investitionskostenzuschuss - ke	eine Bautätigkeit	

Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:	☐ ja	⊠ nein	
Kurzvortrag:			

Gewährung/Berechnung des Investitionskostenzuschusses nach aktuellem Kostenrichtwert (KRW)

Das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH plant den Umbau des integrativen Kindergartens Villa Kunterbunt von einem Gruppen- und Nebenraum der Heilpädagogischen Tagesstätte zu einem Gruppenhauptraum sowie der Erweiterung des Sanitärbereichs. Durch den Umbau soll die Betreuung einer weiteren Kindergartengruppe ermöglicht werden.

Insgesamt entstehen zusätzlich 25 Kindergartenplätze.

Die 25 zusätzlichen Kindergartenplätze, die durch den Umbau in der Kindertagesstätte an der Lannerstr. 5 errichtet werden sollen, werden gem. Art 7 BayKiBiG vom Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die geplante Maßnahme ist nach den Richtlinien zur Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger als Umbaumaßnahme mit einem Baukostenzuschuss förderfähig. Die allgemeinen Förderbedingungen sind erfüllt.

Der Kostenrichtwert nach den Zuweisungsrichtlinien FAZR (ab 02.02.2024: 6.926 Euro) und den Richtlinien für Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt (130 %) ergibt 9.100 Euro je m² (aufgerundet auf volle 100,00 Euro gem. städtischer Richtlinie zur Investitionskostenförderung) und stellt hierbei die Höchstgrenze einer möglichen Förderung dar.

Die förderfähige Fläche gemäß dem Summenraumprogramm für Kindergärten liegt für drei Gruppen bei 426 m² und bei vier Gruppen bei 504 m². Die förderfähige Fläche für die Erweiterung einer weiteren Gruppe liegt somit bei 78 m².

Die förderfähigen Kosten auf Grundlage der Kostenrichtwerte belaufen sich auf 709.800,00 Euro (9.100 Euro x 78 m²). Sofern die tatsächlich nachgewiesenen Kosten geringer sind, so sind diese als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.

Mit Kostenberechnung vom 18.01.2024 wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 180.487,10 € nachgewiesen. Es wird daher beabsichtigt, den Investitionskostenzuschuss anhand der vorgelegten Kostenberechnung bei einem Förderanteil von 7/9 vorläufig auf höchstens 140.400 € zu bewilligen.

Eine endgültige Bewilligung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme auf Grundlage der dann tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch bis zur Höhe des durch den Stadtrat bewilligten Betrages. Die tatsächliche Zuschusshöhe an den Träger kann erst nach Vorlage der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten im Rahmen des Verwendungsnachweises festgestellt werden.

Förderung der Stadt Ingolstadt durch den Freistaat Bayern nach dem Finanzausgleichsgesetz

Für die Förderung der Stadt Ingolstadt durch die Regierung von Oberbayern bei einem angenommenen Fördersatz von 45,00 % vom Baukostenzuschuss wird mit einer Summe in Höhe von ca. 63.000 € gerechnet.

Mit weiteren Einnahmemöglichkeiten aus Sonderinvestitionsprogrammen ist derzeit nicht zu rechnen.